

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

40 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 180 - Markt -

41 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

42 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

43 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

B) Hinweisbekanntmachung

Jagdgenossenschaft Eschweiler III - Hastenrath - Nothberg

Fragebogenaktion Nationalpark Eifel

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
21.05.2003

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Ban-
ken). Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

40

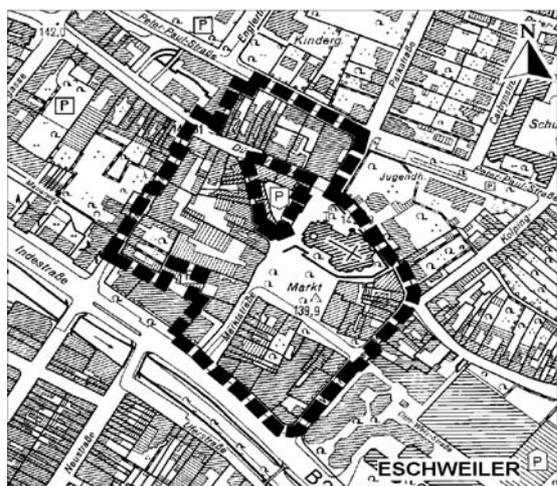
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.05.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 180 - Markt - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stadtmitte.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 30.05.2003 bis 13.06.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 15.05.2003
In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

41

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Salhid Azzamouri**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Sounia Azzamouri, geb. 29.3.1995**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 233 a,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 15.04.2003

Bertram

Bürgermeister

42

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Mario Glöckner**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Justin Greven, geb. 23.10.2000**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 06.05.2003

Bertram
Bürgermeister

43

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Mario Glöckner**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Michelle Greven, geb. 6.5.2002**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 06.05.2003

Bertram
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Eschweiler III Hastenrath - Nothberg

Gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.04.2003 wird an die Jagdgenossen des Jagdbezirktes Eschweiler III (Hastenrath/Nothberg) die Jagdpacht auf Antrag ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt an die im Jagdkastaster eingetragenen Eigentümer für die im Jagdkastaster nachgewiesene Fläche.

Weist das Jagdkastaster „Miteigentümer“ aus, muss der Antrag von allen Miteigentümern gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt dann an den ersten im Jagdkastaster aufgeführten Miteigentümer mit dem Hinweis „und Miteigentümer“. Dem Empfänger obliegt in diesem Fall die Aufteilung und die anteilige Weiterleitung der Jagdpacht an die weiteren Miteigentümer.

Alle Auszahlungen erfolgen unter Vorbehalt.

Bei Grundstücksverkäufen im Auszahlungszeitraum oder bei nachträglicher Berichtigung des Jagdkastasters ist der Pacht empfänger verpflichtet, die ihm eventuell zuviel gezahlten Beiträge an den Anspruchsberechtigten auszuführen. Die Bereinigung der Angelegenheit ist Sache des Empfängers und des Anspruchsberechtigten untereinander unter Ausschluss der Jagdgenossenschaft.

Der Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht mit Angabe einer Bankverbindung ist schriftlich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Herrn Josef Hillemacher
Quellstraße 112
52249 Eschweiler

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Nach diesem Zeitpunkt erlischt der Anspruch auf Auszahlung.

Eschweiler, den 24.04.2003

gez. J. Hillemacher gez. R. Willms
(Vorsitzender) (Schriftführer)